



SPD MITTE
11/2019

A39/11/2019

Beschluss

erledigt bei Annahme A37

01/08 Alt-Moabit

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Pflegedienst

Durch eine gesetzliche Regelung, muss sichergestellt werden, dass Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), im Falle des Todes einer/eines Patient*in, bevor die Leistung bewilligt, aber schon beantragt ist, gleichgestellt werden. Im SGB XII muss der § 19 Absatz 6, dringend geändert werden. Die Worte „für Einrichtungen“ müssen ersetzt werden, durch die Worte „für Leistungen aus Absatz 3.